

Exportiert Ihr ERP-System die Daten GoBD-konform?

Für Unternehmen, die über die Anschaffung eines ERP-Systems nachdenken, ist ein Kriterium wesentlich: Besitzt das ERP-System eine GoBD-konforme Export-Schnittstelle? Schließlich ist diese Voraussetzung dafür, dass die im System befindlichen Daten in dem von der Finanzverwaltung empfohlenen Beschreibungsstandard übergeben werden können.

Für ERP-System-Hersteller bedeutet dies: Eine Schnittstelle, die die Daten aus dem ERP-System im Beschreibungsstandard exportiert, ist keine „nette Zugabe“ mehr – sondern Voraussetzung, um im Wettbewerb zu bestehen.

Hintergrund: Betriebsprüfung und GoBD

Fordert die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung die Daten als Z3-Datenträgerüberlassung an, ist der Beschreibungsstandard praktisch unumgänglich.

Damit die erforderlichen Daten maschinell auswertbar aus dem unternehmenseigenen ERP-System exportiert werden können, muss das System über eine entsprechende

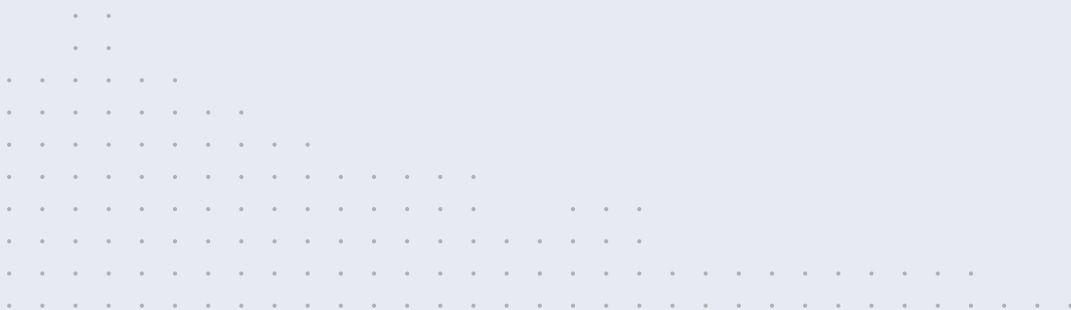
GoBD-Schnittstelle (ehemals GDPdU-Schnittstelle) verfügen. Nur diese garantiert den technisch konformen Export der Daten im Beschreibungsstandard – und damit, dass der Betriebsprüfer die Daten problemlos in seine Auswertungssoftware IDEA importieren kann.

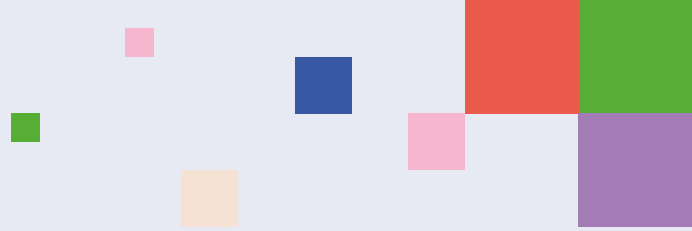
Wie lässt sich die Validität der GoBD-Schnittstelle optimal nachweisen?

Audicon hat gemeinsam mit der Finanzverwaltung den Beschreibungsstandard entwickelt und ist Experte für das Thema digitale Betriebsprüfung (GoBD). ERP-System-Hersteller können sich von Audicon die technische und inhaltliche Validität des Datenexports aus dem ERP-System zertifizieren lassen.

Die Vorteile für ERP-System-Hersteller

- Sie erfüllen die GoBD-Anforderungen in Bezug auf den maschinell auswertbaren Export der relevanten Daten.
- Sie geben Ihren Kunden – zertifizierte – Sicherheit.
- Sie haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Herstellern.
- Sie können die Zertifizierung im Rahmen Ihrer Marketingaktivitäten nutzen.





Angebot Zertifizierung der GoBD-Schnittstelle

Über die technische Validierung hinaus bieten wir für das Modul Finanzbuchhaltung Ihres ERP-Systems eine inhaltliche Validierung der GoBD-Export-Schnittstelle an. So stellen Sie fest, ob beim Export über die GoBD-Schnittstelle der Mindestdatenumfang vorliegt, den ein Betriebsprüfer für die digitale Prüfung im Z3-Zugriff benötigt.

- Zertifizierung der aktuellen Version der GoBD-Export-Schnittstelle eines ERP-System
- Überprüfung der GoBD-Export-Schnittstelle auf technische Konformität mit dem von der Finanzverwaltung empfohlenen Beschreibungsstandard und Bereitstellung eines Fehlerprotokolls; Unterstützung bei der Fehlerbehebung (nach separater Beauftragung)
- Schriftliches Zertifikat mit Nennung von Firma, Produktname und Versionsnummer
- Nennung auf www.gobd-zertifiziert.com als zertifizierter ERP-System-Hersteller in der Rubrik Standard-Zertifizierung
- Technische sowie inhaltliche Validierung der GoBD-Export-Schnittstelle
- Schriftliches Zertifikat sowie elektronisches Siegel mit Nennung von Firma, Produktname und Versionsnummer
- Zusatzdokument mit der Zuordnung von Quellentabelle/-spalte zu den geforderten Standardtabellen/-spalten der Finanzverwaltung (Rubrik Standard-Zertifizierung)
- Nennung auf www.gobd-zertifiziert.com als zertifizierter ERP-System-Hersteller in der Rubrik Premium-Zertifizierung

Mit dem Auftrag zur Zertifizierung wird automatisch ein Abonnement abgeschlossen. Mit folgenden Inhalten:

Das jährliche Abonnement beinhaltet folgende Dienstleistungen:

■ 2 x technische Validierung pro Jahr (siehe oben: Punkt „Vorgehen“)

- Prüfung Ihrer Daten (maximal 10.000 Datensätze) auf Beschreibungsstandard-Konformität
- Technische Validierung der Datenträgerüberlassung (Syntaxprüfung der XML-Datei, Konsistenzprüfung der Daten gegen die in der XML-Datei vorgegebenen Strukturen)
- Bei Erfüllung des Beschreibungsstandards: Erhalt einer Konformitätsbestätigung per E-Mail
- Dokumentation der Validierungsergebnisse in einem detaillierten Bericht inklusive Korrekturanweisung
- Unterstützende Beratung zur Berichtigung der Fehler
- Erneute Prüfung nach erfolgter Korrektur

■ 1 x aktualisiertes Zertifikat mit Nennung von Firma, Produktbezeichnung und Versionsnummer (siehe oben: Punkt „Abschluss des Projektes“)

- Aktualisierung auf der Website: www.gobd-zertifiziert.com
- Anspruch auf nicht durchgeführte Validierung/Zertifizierung verfällt automatisch nach einem Jahr

